



An den Grossen Rat

23.1670.04

Basel, 8. Mai 2025

Kommissionsbeschluss vom 8. Mai 2025

Fristverlängerung Kantonale Volksinitiative betreffend «Keine Steuerschulden dank Direktabzug»

Der Grosse Rat hat der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) am 16. Oktober 2024 den Bericht des Regierungsrats zur kantonalen Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» überwiesen.

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2024 mit der Beratung des Geschäfts begonnen. Ein Entscheid darüber, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, war zu diesem Zeitpunkt noch nicht gefallen, weshalb die Kommission eine Fristverlängerung bis 25./26. Juni 2025 beantragt hat, die am 15. Januar 2025 vom Grossen Rat genehmigt wurde (Beschluss Nr. 25/03/12G).

Da die Kommission bis im Mai 2025 trotz intensiver Beratung noch zu keinem Beschluss gekommen ist, wird dem Grossen Rat eine weitere Fristverlängerung beantragt. Das schriftliche Einverständnis des Initiativkomitees wurde eingeholt und liegt der Kommission vor.

Damit gilt als Frist zur Behandlung der Initiative im Grossen Rat – unabhängig von der Frage, ob ein Gegenvorschlag ausgearbeitet wird oder nicht – die Sitzung vom 10./17./24. September 2025.

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission

Andrea Elisabeth Knellwolf, Präsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug»

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission Nr. 23.1670.04 vom 8. Mai 2025 und mit Einverständnis des Initiativkomitees, beschliesst:

Die Frist zur Durchführung der Volksabstimmung über die kantonale Volksinitiative «Keine Steuerschulden dank Direktabzug» wird bis zum 8. März 2026 verlängert.

Dieser Beschluss ist zu publizieren